Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 56 (1994)

Heft: 9

Rubrik: LT-Aktuell

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Mehrwertsteuer – die Würfel sind gefallen

Werner Bühler SVLT



#### **SVLT-INFO**

In der LT 4/94 haben wir unsere Leser umfassend über die in Aussicht stehende Mehrwertsteuer MWST informiert. Wir erinnern daran, dass sich der SVLT bereits im Vernehmlassungsverfahren und später durch schriftliche und mündliche Interventionen beim Vorsteher des Eidg. Finanzdepartementes, Bundesrat Stich, um eine Befreiung der Lohnunternehmer von der MWST bemüht hat. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat die Verordnung über die Mehrwertsteuer MWSTV verabschiedet – leider nicht im Sinne unserer Interventionen.

Noch ist es aber nicht so, dass alle Unklarheiten beseitigt und alle Details bereinigt sind. Verschiedene Fragen sind noch offen und werden im Laufe der noch zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Inkrafttreten der Verordnung am 1.1.1995 zu beantworten sein. Für Betriebe, die bereits Warenumsatzsteuer abgerechnet haben, wird die Umstellung keine grossen Probleme bieten. Allen andern wird jedoch die Einführung der MWST einiges an zusätzlichem administrativem Aufwand abverlangen.

## Was ist im Moment zu tun, ist mein Betrieb steuerpflichtig?

Die Lohnunternehmer müssen vor dem 1. Januar 1995 prüfen, ob sie steuerpflichtig werden. Übersteigt der jährliche Umsatz die Freigrenze von Fr. 75 000.- ist dies der Fall. Als Beurteilungskriterium dient der Umsatz des Jahres 1994. Unternehmer, welche kein ganzes Jahr tätig waren, müssen den Umsatz der Periode auf ein ganzes Jahr umrechnen. Sofern im Jahr 1995 eine Umsatzsteigerung auf über Fr. 75 000.- erwartet wird, tritt das Unternehmen auf diesen Zeitpunkt in die Steuerpflicht ein. In jedem dieser Fälle ist eine sofortige Anmeldung des Unternehmens bei der Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, angebracht. Die ESTV wird dem Unternehmen eine Registernummer zuteilen und eine Wegleitung zur Erhebung der MWST abgeben. Die Registernummer ist ab 1.1.1995 auf allen Rechnungen des Unternehmens, welche steuerpflichtige Auftraggeber betreffen, aufzuführen. Bei der Bestellung von Rechnungsformularen in nächster Zeit, ist daran zu denken, dass diese Nummer in den Drucksachen erscheint. Die zweite Beitragsgrenze, welche vom Umsatz und der Steuerschuld abhängig ist, betrifft u.E. den landwirtschaftlichen Lohnunternehmer kaum, soll aber doch erwähnt werden.

Wer einen Jahresumsatz bis zu Fr. 250 000.– erzielt, ist nicht obligatorisch steuerpflichtig, sofern die Steuerzahllast regelmässig Fr. 4000.– jährlich nicht übersteigt. Die Steuerzahllast errechnet sich aus der gemäss Umsatz geschuldeten Steuer abzüglich die Vorsteuer. Ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren mit einer Branchenpauschale für kleinere Unternehmen ist vorgesehen. Inwieweit dies für landwirtschaftliche Lohnunternehmer in Frage kommt, wird von Fall zu Fall abzuklären sein.

### Wichtiges Element, der Vorsteuerabzug

Ab 1.1.1995 kann die auf Maschinen, Hilfsmitteln und Betriebsmitteln geleistete Vorsteuer von der auf dem Umsatz geschuldeten MWST abgezogen werden. Ebenso kann die auf Warenvorräten lastende Warenumsatzsteuer bei der MWST-Abrechnung in Abzug gebracht werden. Damit diese Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden können, wird es künftig unerlässlich sein, die entsprechenden Belege wie Rechnungen, Quittungen etc. aufzubewahren und für eine allfällige Überprüfung durch die ESTV zur Verfügung zu halten. Das Berechnungsbeispiel eines Musterbetriebes soll aufzeigen, wie sich die MWST auf einen Lohnunternehmerbetrieb auswirkt. Wir sind von der nicht ganz wirklichkeitsnahen Annahme ausgegangen, dass der Betrieb alle Maschinen im Jahre 1995 neu kauft. Unter diesen Umständen können die Vorleistungen für alle Maschinen geltend gemacht werden. Weil die zurückgeforderte Vorleistung sofort

Maschinentyp,	Anschaffung	Vorsteuer-	Abzug	Jahresleist.	Umsatz
Betriebsmittel,	Fr.	abzug	pro Jahr	ha	Fr.
Hilfsstoffe		6.5 %	(1/12)	Ballen	
2 Mähdrescher	380'000	24'700	2'058	150 ha	65'000
1 Ballenpresse	22'000	1'430	120	10'000 Ba.	7'500
1 Rundballenpresse	35'000	2'275	189	400 Ba.	7'200
1 Einzelkornsämaschine	11'000	715	60	40 ha	6'000
1 Feldspritze	8'000	520	43	40 ha	4'000
1 Traktor 60 kW	60'000	3'900	325		
Treibstoff / Schmiermittel	6'000	390	390		
Schnüre / Netze	1'200	78	78		
Saatgut / Spritzmittel	3'400	(2 %) 68	(2 %) 68		4'200
TOTAL			3'331	MWST-Satz 6.5 %	89'700
				MWST-Satz 2.0 %	4'200

6.5 % von Umsatz Fr.	89'700	5'830
2.0 % von Umsatz Fr.	4'200	84
Total MWST-Schuld Fr.		5'914
Abzüglich Vorsteuer Fr.		3'331
Bereinigte MWST Fr.	u a	2'583

in vollem Umfange ausbezahlt wird, wurde sie im Berechnungsbeispiel auf die Abschreibungsdauer der Maschinen pro Jahr verteilt.

#### Berechnung der Mehrwertsteuer:

Die der Steuerverwaltung zu bezahlende bereinigte Mehrwertsteuer beträgt im vorliegenden, bezüglich MWST optimalen Fall, 2.75% des Umsatzes. Können weniger Vorleistungen abgezogen werden, erhöht sich dieser Anteil entsprechend. Aus diesem Satz ist der Wettbewerbsnachteil des MWST-pflichtigen Unternehmers gegenüber dem Nichtpflichtigen ersichtlich. In der Praxis können sich aber andere Einflüsse weit stärker auf das Betriebsergebnis auswirken, als die zur Diskussion stehende MWST.

#### Wer hilft mir weiter?

Bereits seit längerer Zeit befassen sich Berufsorganisationen und Treuhänder mit der MWSTV. Nachdem aber auch jetzt noch viele Fragen des Vollzuges offen sind, müssen auch die Informationen mit Vorbehalten weitergegeben werden. Zur Zeit sind z.B. bei der Eidg. Steuerverwaltung in Bern die Informationsbroschüren «Steuerpflicht bei der Mehrwertsteuer» und «Rechnungswesen Mehrwertsteuer» erhältlich. Im 3. Quartal 1994 wird die bereits erwähnte Wegleitung für Mehrwertsteuerpflichtige erhältlich sein. Der SVLT wird in Zusammenarbeit mit dem Schweiz, Bauernverband am 23, November und am 1. Dezember 1994 Kurse für Lohnunternehmer und weitere, mit der MWST konfrontierte Interessenten durchführen. Spezielle Kurse betreffend die Mehrwertsteuerabrechnung mittels EDV schliessen jeweils an die Einführungskurse an. Beide Kurse können jedoch unabhängig voneinander besucht werden.

#### Programmbezug und Anmeldung:

SBV, Laurstr. 10, 5200 Brugg, Tel. 056 325 261 und

SVLT, Ausserdorfstr. 31, 5223 Riniken, Tel. 056 41 20 22.

#### **INFOLA94**

Einblick in MWST-kompatible Lohnunternehmer- und Buchhaltungsprogramme bietet die Softwareausstellung INFOLA 94, die am 4./5. November 1994 im Verbandszentrum des SVLT in Riniken stattfindet. Es gibt im Moment keinen Grund zur Panik. Die Lohnunternehmer sollten sich jedoch mit der neuen Situation auseinandersetzen und sich über die zu treffenden Massnahmen informieren.



LT 9/94

### **Grosses Besucherinteresse** an der öga 94

An die 18. Fachmesse für Garten-, Obst- und Gemüsebau kamen 24 200 Besucher. Die Fachmesse konnte bei besten Wetterverhältnissen durchgeführt werden und entsprechend problemlos konnte der Besucheransturm bewältig werden.

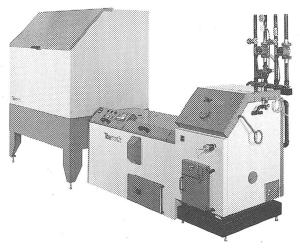
Die Befragung an zwei Tagen bei 1900 Messebesuchern zeigten interessante Erkenntnisse. So waren 76% der Messebesucher Fachleute. Insgesamt reisten ca. 4% der Besucher aus dem Ausland an, wobei die meisten ausländischen Gäste aus Deutschland stammten.

Als Hauptmotiv für den Messebesuch gaben 75% der Fachleute an, sich Informationen und einen Überblick über das vorhandene Angebot zu verschaffen. 11% der Fachbesucher nannten ein Kaufinteresse und 4% einen konkreten bevorstehenden Kaufentscheid als Besuchsgrund an.

Die Aussteller waren sowohl mit dem Besucherzustrom, wie auch mit dem Besucherinteresse zufrieden. Nach mehreren Rezessionsjahren ist ein Kaufbedürfnis nach Maschinen, Geräten, Einrichtungen und Pflanzen in der grünen Branche vorhanden.

Der Verlauf der diesjährigen Messe stimmt optimistisch. An der nächsten öga vom 26./27. Juni 1996 wird wiederum ein grosses Aussteller- und Besucherinteresse erwartet.

### TIBAmatic: Heizen mit Holzschnitzeln schonend für die Umwelt und ohne Umstände.



Genau das trifft auf die **TIBAmatic Holzschnit**zelfeuerung zu: Das geregelte Vorofen-System sorgt für Ihre Unabhängigkeit und ist mitverantwortlich, dass die strengen Werte der TIBAmatic: der Name Luftreinhalteverordnung für Komfort und Umsogar unterschritten werden.

Die TIBAmatic vereint **Preis und Leistung** optimal.

weltverträglichkeit.



**TIBA AG** Hauptstrasse 147 4416 Bubendorf Tel. 061 / 935 17 10 Fax 061 / 931 11 61

La

Ich möchte mehr Informationen haben über:

Holzschnitzelfeuerungen TIBAmatic,
Stückholzfeuerung TIBAtherm,

🗆 Holz- und Kombiherde, 🗅 Zentralheizungsherde, 🗅 Cheminéeöfen, 🗅 Heizeinsätze

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

#### Elektromotoren

neue und Occasionen

3 Jahre Garantie. Schalter, Stecker und alles Zubehör in jeder Preislage. Vergleichen Sie Qualität und Preis.

#### Getriebe und Ketten Motorenkabel

Verstärkte Qualität, extra weich und ge-Alle Kabelsorten lieferbar, wie Feuchtraumkabel TT usw.

#### Riemenscheiben

Aus Holz und aus Guss, für Flach- oder

#### Treibriemen/Keilriemen

In jeder Qualität, wie Leder, Gummi und Nylon, mit Schloss oder endlos ver-

#### Stall-Ventilatoren

Ø 150 mm Fr. 135.- Ø 350 mm Fr. 350.-200 mm Fr. 195.-400 mm Fr. 390.-250 mm Fr. 220.-460 mm Fr. 450.-500 mm Fr. 540.-300 mm Fr. 335.-

#### Steuergerät, inkl. Fühler

elektronisch, stufenlos, Schweizer Fabrikat Fr. 430.-

#### Hauswasserpumpen

Vollautomatisch für Siedlungen, Ferienhäuser usw. Direkt ab Fabrik, wir beraten Sie

#### Pumpen

bis 80 atü, Tauchpumpen usw.

#### Tränkebecken

Verschiedene Ausführungen für Vieh, Pferde, Schafe Verlangen Sie Sammelprospekt mit Preisliste.

#### Kunststoff-Wasserleitungen In allen Grössen und Stärken.

Kunststoffrohre und Elektrokabel usw.

#### Wasserschläuche Drainagerohre Wasserarmaturen

Hahnen, Ventile, Winkel, Holländer usw.

#### Schweissapparate

elektrisch, mit Kupferwicklung, SEVgeprüft. Schweizer Fabrikat, ab Fr. 420.stufenlose und elektronisch regulierte

#### Schutzgas-Schweissanlagen

3-Phasen-Maschinen 380 V, 30 bis 230 Amp., inkl. Brenner und Ventil, Fr. 1590.-

#### Autogenanlagen

Apparate.

Schweisswagen, Standflaschen, Ventile, Schläuche, Flammenbrenner, Elektroden,

#### Luftkompressoren Eigenfabrikat

Vollautomatische Anlagen, mit Kessel, 10 atü, ab Fr. 585.-Sämtliches Zubehör und Einzelteile. Farbspritzpistolen, Reifenfüller, Pressluftwerkzeuge Verlangen Sie Preisliste direkt vom Her-

#### Neuwickeln von Elektromotoren

Kauf, Verkauf, Tausch, Reparaturen.

ERAG, E. Rüst, 9212 Arnegg, Tel. 071 85 91 11